

## FLEX Wind – Überschuss- und Volleinspeiser

Tarifblatt - gültig von 01.07.-30.09.2024

Der Tarif wird jedes Quartal transparent an den jeweils gültigen E-Control Marktpreis angepasst. Die in die Energiegemeinschaft eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend über das Verrechnungskonto jedes Mitglieds abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Rechnung. Mitglieder mit Volleinspeiseanlagen bekommen eine Zusatzvereinbarung von uns, bevor sie in die Energiegemeinschaft aufgenommen werden.

### Einfache Abrechnung

Zuverlässige Zahlung ohne Überraschungen

### Faire Preise

E-Control Marktpreis und Mindestpreis

### Minimaler Aufwand

Automatische, standardisierte Systeme

### Steuerersparnisse

Strom verschenken und Steuern sparen

## TARIFÜBERSICHT

Flex Wind	bis 100kW Engpassleistung	ab 100kW Engpassleistung
Grundgebühr	0 Euro	
Einspeisevergütung	10,899 ct/kWh E-Control Marktpreis + 2ct/kWh	
Marktpreis Abschläge Gemäß monatlicher OeMAG Festlegung	keine	keine
Mindestvergütung	10 ct/kWh	
Servicegebühr (Dienstleister)	1 ct/kWh exkl. USt. 1,2 ct/kWh inkl. USt.	
Steuer auf Strom (Bund)	Keine Umsatzsteuer aufgrund der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV)	

## Abrechnung & Bezahlung

Abrechnungsvorschau im Mitgliederportal	Täglich sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen
Bezahlung	Monatlich direkt auf dein Verrechnungskonto, sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen
Rechnung	Monatlich auf Basis der jeweiligen täglichen Einzelabrechnungen und evtl. geltenden Abschlägen

## Aufteilung & Anpassung

Stromaufteilung	Dynamisch Bei nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt die Stromzuteilung anhand der dynamischen Anteile der belieferten Bezugszählpunkte
Preisanpassung	Quartalsweise an den, für das jeweilige Quartal, gültigen E-Control Marktpreis

## Voraussetzungen & Bindung

Art der Produktion	Wind Windkraftanlagen
Art der Einspeisung	Überschuss- und Volleinspeiser
Stromzähler	Smart Meter IME   Wandlermessung Für die Teilnahme ist eine ¼-Stundenauslesung notwendig (IME = Intelligentes Messgerät Extended)
Tarif-/Preisbindung	3 Monate bis zum jeweiligen Quartalsende
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende   individuell für Einspeiseanlagen ab 100kW

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Energiegemeinschaft keine Gewähr geleistet. Alle Preise in Euro, gerundet auf zwei Kommastellen. Einspeisevergütung unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV).

## TARIFDETAILS (Flex Wind – Überschuss- und Volleinspeiser)

Das Tarifblatt gilt immer für den angegebenen Zeitraum und wird in der Regel jedes Quartal durch ein aktualisiertes Tarifblatt abgelöst.

Das Tarifblatt gilt für alle Zweigvereine und Mitgliedsvereine der EEG Steiermark, EEG Kärnten, EEG Niederösterreich, EEG Wien, EEG Oberösterreich, EEG Salzburg, EEG Burgenland, EEG Tirol und EEG Vorarlberg, sowie der 7Energy – Bürgerenergiegemeinschaft (in Folge als EEG, BEG oder Energiegemeinschaft abgekürzt). Man kann bei der Registrierung ohne Zusatzkosten Mitglied in mehreren Vereinen werden und sollte es einen Bundesland-EEG Zweigverein noch nicht geben, dann kommt man auf eine Warteliste für die zukünftige Aufnahme. Mit dem „Österreich-Paket“ wirst du Mitglied in der BEG und mit dem „Regional-Paket“ wirst du Mitglied in einem oder mehreren Zweigvereinen der Bundesland-EEGs (in Folge als BEG und/oder EEG bzw. als BEG/EEG abgekürzt).

### Verkauf an andere Mitglieder

Du stellst den Überschuss deines erneuerbaren Stroms der BEG und/oder einer EEG (bei Mehrfachteilnahme nach gerade gültigen Teilnahmefaktor) zur Verfügung, welcher dann an die gerade verbrauchenden anderen Mitglieder im Verein (der betreffenden BEG und/oder EEG) abgegeben wird. Die für die Abrechnung notwendigen Daten bekommen wir in der Regel innerhalb von 15 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir nicht in der EEG verkaufbare Strom, geht weiterhin an den von dir frei gewählten Stromabnehmer. Ein Stromabnehmer ist immer notwendig und darf nicht gekündigt werden.

### Teilnahmefaktor für Anlagen >100kW Engpassleistung

Bei größeren Anlagen kann die BEG/EEG den Teilnahmefaktor (technisch umgesetzt seit 8. April 2024) - also eine prozentuale Abnahmemenge - laufend anpassen, um kleine Anlagen, im Fall eines Produktionsüberhangs wegen der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten), nicht zu benachteiligen.

### Kündigungsfristen für Anlagen >100kW Engpassleistung

Bei Anlagen von 100 – 250kW Engpassleistung gilt eine 3-monatig Kündigungsfrist zum Monatsende.  
Bei Anlagen mit >250kW Engpassleistung gilt eine 6-monatige Kündigungsfrist zum Monatsende.  
Damit bekommt die BEG/EEG im Fall einer Abmeldung eines Zählpunktes Zeit für flankierende Maßnahmen auf der Verbraucherseite.

### Quartalsweise Vergütungsanpassung

Die Vergütung für die Einspeisung passt sich jedes Quartal an den von der E-Control veröffentlichten [Marktpreis](#) an. Die Vergütung (Marktpreis + 2 Cent/kWh) wird 1:1 an die verbrauchenden Mitglieder weitergegeben. Einfach, fair und transparent.

### OeMAG Marktpreis-Abschläge

Die OeMAG darf 2024 Abschläge von bis zu -40% auf den Marktpreis pro Verrechnungsmonat anwenden. Diese Abschläge werden immer am Beginn des Folgemonats bekannt gegeben. Für stabil in die BEG/EEG einspeisende Windkraftwerke gibt es keine Marktpreis-Abschläge bei der Vergütung des in die BEG/EEG verkauften Stroms.

### Preis Anpassungsmethode

Als Grundlage für die Berechnung am Ende des jeweiligen Quartals werden die Abrechnungspreise der letzten fünf Handelstage herangezogen, an welchen alle Grundlast-Quartalsfutures für Stromlieferungen der folgenden vier Quartale an der European Energy Exchange (EEX) notiert wurden.

Die Berechnung des Marktpreises erfolgt seit dem 2. Quartal 2019 ausschließlich auf Basis der österreichischen Futures ([Phelix-AT](#)). Die weiteren Details zur Berechnungsmethode findest du unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>.

### Grundgebühr

Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns KEINE Grundgebühr.

### Servicegebühr

Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben. Solltest du über die Zero Tarifoption Strom schenken, dann wird die gesamte Servicegebühr für den an den jeweiligen Zählpunkt gelieferten Strom vom jeweiligen Verbraucher übernommen.

### Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag pro Zählpunkt in den BEG/EEG-Vereinen ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Näheres dazu findest du auf der Website der BEG/EEG.

### Umsatzsteuerbehandlung

Im Einklang mit der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV) wird für den von Produzenten eingespeisten Strom keine Umsatzsteuer verrechnet.

### Dynamische Stromaufteilung

Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern (Smartmetern) der einzelnen Teilnehmer gemessen.

#### Rechenbeispiel 1:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird durch die Stromerzeugung <b>abgedeckt</b> , als Überschuss bleiben 4 kWh.				

#### Rechenbeispiel 2:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird <b>anteilig</b> abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt <b>kein</b> Überschuss.				

### Netzentgelte

Du zahlst als Einspeiser kein Netznutzungsentgelt und das Netzverlustentgelt ändert sich durch die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft nicht und wird wie bisher vom Netzbetreiber eingehoben.

### Rechnung

Du hast bei der BEG/EEG ein Verrechnungskonto. Dort wird zukünftig täglich die Bezahlungen des verkauften Stroms verbucht. Da aber aktuell viele Netzbetreiber immer noch beträchtliche Schwierigkeiten haben, die korrekten Daten der fernauslesbaren Smartmeters (IME) zur Verfügung zu stellen, rechnen wir monatlich ab und stellen dir eine Rechnung zur Verfügung. Die Detailauflistung befindet sich aktuell noch im Anhang der Rechnung und wird zunehmend durch das persönliche Mitgliederportal unter <https://portal.eg-austria.at> abgelöst. Das auf deinem Verrechnungskonto angesammelte Geld kann in regelmäßigen Abständen auf ein Bankkonto deiner Wahl überwiesen werden.